

Veröffentlichung

des Vorstands der Volksbank Jerichower Land eG gemäß § 51 Abs. 4 GenG

Gemäß § 51 Abs. 4 GenG i.V.m. § 46 Abs. 1 der Satzung der Volksbank Jerichower Land eG wird hiermit bekanntgegeben, dass gegen die Volksbank Jerichower Land eG (im Folgenden auch „die Beklagte“ genannt) eine Klage vor dem Landgericht Stendal erhoben wurde und dort unter dem gerichtlichen Aktenzeichen 23 O 201/25 geführt wird.

Ausweislich der Klageschrift wurde die Klage erhoben von

der Opitz Automobilvertriebs-GmbH GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer,
Herrn Hans-Jürgen Perner, Magdeburger Chaussee 94, 39288 Burg

– Klägerin zu 1

und

Herrn Michael Opitz, Teichstraße 48, 39291 Möser

– Kläger zu 2)

Die Klägerschrift enthält folgenden Antrag zu 1:

Die Wahl von Frau Nicole Golz und Herrn Michael Opitz zum Aufsichtsrat der Volksbank Jerichower Land eG in der Generalversammlung am 23.06.2025 wird gemäß § 51 GenG in Verbindung mit § 24 der Satzung der Beklagten für unwirksam erklärt.

sowie folgenden Antrag zu 2:

Die Beklagte wird verpflichtet, eine ordnungsgemäß einberufene Generalversammlung durchzuführen und die Wahl zum Aufsichtsrat unter vollständiger, ordnungsgemäßer Ankündigung aller Kandidaten und unter Beachtung der Satzung- sowie gesetzlichen Vorschriften zu wiederholen.

Zum Antrag zu 1 der Klageschrift weisen wir darauf hin, dass die Generalversammlung vom 23.06.2025 der Volksbank Jerichower Land eG unter dem Tagesordnungspunkt

8. Wahlen zum Aufsichtsrat

Wahlen zum Aufsichtsrat durchgeführt hatte. Diese Wahlen hatten das Ergebnis, dass

- Herr Dennis Drobek in den Aufsichtsrat der Volksbank Jerichower Land eG gewählt wurde
- Herr Michael Opitz nicht in den Aufsichtsrat der Volksbank Jerichower Land eG gewählt wurde,
- Frau Nicole Golz in den Aufsichtsrat der Volksbank Jerichower Land eG gewählt wurde.

Sodann erklärten die in den Aufsichtsrat der Volksbank Jerichower Land eG gewählten Mitglieder jeweils, ihre Wahl anzunehmen. Nach diesem Tagesordnungspunkt wurde die Generalversammlung mit dem Tagesordnungspunkt **9. Verschiedenes** fortgesetzt.

Die Volksbank Jerichower Land eG hat gegenüber dem Landgericht Stendal erklärt, dass sie sich gegen die Klage verteidigen wird. Ihre Klageerwiderung wird sie fristgerecht an das Landgericht Stendal senden. Einen Termin zur mündlichen Verhandlung hat das Landgericht Stendal noch nicht bestimmt.

Sobald das Landgericht Stendal einen Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmt haben wird, wird der Vorstand der Volksbank Jerichower Land eG dies ebenfalls gemäß § 51 Abs. 4 GenG veröffentlichen.

Volksbank Jerichower Land eG

– Der Vorstand –

Stefan Hildebrand

Dirk Leide